

**Anlage 25 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 25)**

**FACHTIERARZT FÜR INNERE MEDIZIN DER PFERDE**

**I. Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Vorbeuge, Erkennung und Behandlung der inneren Erkrankungen der Einhufer.

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

A. Tätigkeit in

1. Kliniken oder Abteilungen für Innere Medizin des Pferdes an tierärztlichen Bildungsstätten,
2. zugelassenen tierärztlichen Kliniken und tierärztlichen Praxen oder
3. anderen zugelassenen fachspezifische Einrichtungen mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

**4 Jahre**

B. Auf Antrag können angerechnet werden:

1. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde  
**höchstens 2 Jahre**
2. Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für bildgebende Verfahren, Pferdechirurgie, Radiologie  
**höchstens 1 Jahr**
3. Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd  
 **$\frac{1}{2}$  Jahr**
4. Tätigkeiten in zugelassenen Einrichtungen oder Instituten für:
  - 4.1. Bildgebende Diagnostik
  - 4.2. Klinische Laboratoriumsdiagnostik
  - 4.3. Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und / oder Virologie
  - 4.4. Parasitologie
  - 4.5. Pathologie
  - 4.6. Tierernährung **$\frac{1}{2}$  Jahr**

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

- C. Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

**A.**

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der Pferde einschließlich Parasitologie und

- Hautkrankheiten
- 2. Tierschutz
- 3. Bildgebende Verfahren (Röntgen, CT, MRT, Szintigraphie, Ultraschall) einschließlich Strahlenschutz
- 4. Haltung, Diätetik, Bestandsbetreuung und Krankheitsprophylaxe
- 5. Sportmedizin, Leistungsphysiologie
- 6. Labordiagnostik,
- 7. einschlägige Rechtsvorschriften, Tierseuchenrechtliche und arzneimittelrechtliche Bestimmungen
- 8. Forensische Medizin (Kaufuntersuchung und Versicherungsrecht)
- 9. Sterilisation von Untersuchungsgeräten (Reinigung und Desinfektion)
- 10. Gutachten

**B. Leistungskatalog und Fallberichte**

Es sind insgesamt mindestens **500** Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Es ist die angegebene Mindestanzahl der einzelnen Verrichtungen ist zu erbringen. Ferner sind **15 Fallberichte** aus den im Leistungskatalog aufgeführten Gebieten vorzulegen (siehe Muster „Fallbericht“)

**Praktischen Verrichtungen:**

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Herzens und der Gefäße	30
2	Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten	20
3	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der endokrinen Organe, des Stoffwechsels und der Leber	40
4	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Verdauungsapparates	60
5	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Blutes und des Lymphsystems	25
6	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Skelettsystems und der Muskulatur	20
7	Diagnostik und Therapie von Krankheiten des Nervensystems	25
8	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Atmungsapparates	60
9	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnorgane	25
10	Diagnostik und Therapie perinataler Erkrankungen	25
11	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Auges	20
12	Leistungsphysiologie und Sportmedizin	20

Die Darstellung soll nach dem unten stehenden Muster erfolgen.

**Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges:**

**Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde**

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Patienten-Nr./ID	Tier/ Tierbestand	Signalement	Problemliste	Diagnose(n)/ Maßnahmen	Verlauf	Unterschrift WBE
1								
2								
3								

## **Muster: Fallbericht**

Es sind **15 Fallberichte** vorzulegen. Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT u. a.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten